Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

79 (1.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. April 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 29. März. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des 2. Vizepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, Geh. Rath Cron und Oberschulraths-Direktor Nokk.

Unter Bezug auf unseren früheren Bericht ist noch Folgendes über die Berathung des ordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums des Innern nachzutragen:

Zu Tit. VI § 33, Bureaukosten der Aemter, macht Abg. Schneider auf die unzulängliche Räumlichkeit des Paßbureau's beim Bezirksamt Mannheim aufmerksam.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert, daß die Regierung eine durchgreifende Aenderung der bestehenden Lokalverhältnisse des Bezirksamts Mannheim beabsichtige, deren sofortiger Durchführung jedoch verschiedene Hindernisse im Wege stehen, so daß man einstweilen sich nur auf die dringendsten Herstellungen beschränken müsse.

Zu § 44, Medizinalpolizei, will Abg. Junghanns die Aufmerksamkeit der Regierung auf die immer mehr zunehmende Verfälschung aller Nahrungsmittel und die die Gesundheit gefährdende Beschaffenheit vieler Wohnungen hinlenken und wünscht hiebei, daß da, wo die Thätigkeit von Privaten nicht ausreiche, die Gemeinden oder der Staat eingreife, um der vielfach herrschenden Wohnungsnoth durch Erbauen angemessener Wohnungen abzuhelfen.

Staatsminister Dr. Jolly entgegnet hierauf, daß, soweit die bestehende Gesetzgebung es gestatte, gegen die Verfälschung von Nahrungsmitteln mit aller Strenge eingeschritten werde. Was die Wohnungs-Frage betreffe, so scheine Vorredner die Verordnung vom Jahre 1874 nicht zu kennen, welche über die Beschaffenheit der Wohnungen in gesundheitlicher Beziehung sowie über sonstige, die Gesundheit berührende Verhältnisse die nöthigen Vorschriften gebe. Redner wendet sich sodann gegen den weiteren, vom Abg. Junghanns geäußerten Wunsch, der gänzlich unpraktisch und nicht zu empfehlen sei.

In demselben Sinne spricht auch Abg. Friderich, der noch hervorhebt, daß die Ansprüche bezüglich des Wohnens sich neuerdings in allen Lebenskreisen gesteigert hätten.

Abg. Förderer spricht ebenfalls über die Wohnungs-Frage und bekennt, von der Erlassung der erwähnten Verordnung nichts gewußt zu haben; jedenfalls glaube er, daß dieselbe nicht überall beobachtet werde.

Staatsminister Dr. Jolly widerlegt diese Aeußerung durch den Hinweis auf die zahlreichen Rekurse, welche gerade gegen den Vollzug dieser Verordnung erhoben worden seien.

Abg. Hufschmid wendet sich gegen die vom Abg. Friderich gemachte Aeußerung, soweit dieselbe solche Beamten betreffe, die, ohne Dienstwohnungen benützen zu können, in den größeren Städten wohnen müssen.

Abg. Kiefer findet, daß die Schwierigkeit der Durchführung der Verordnung vom Jahre 1874, welche in eingehender Weise den verschiedenartigsten gesundheitsschädlichen Einwirkungen entgegentrete, nicht bei der Behörde, sondern bei Denjenigen liege, für welche diese Verordnung sorgen wolle und die in vielen Fällen nicht die nöthige Anzeige bei der Behörde machten. Redner wünscht daher, daß die Regierung diese Verordnung in der nachsichtslosesten Weise zur Ausführung bringe und von sich aus die vorhandenen Mängel aufsuchen und beseitigen lasse.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Junghanns, v. Feder und Paravicini wird die Diskussion hierüber geschlossen.

Zu Tit. VI wünscht noch Abg. Eschbacher, die Regierung möge ihre Aufmerksamkeit der Beseitigung des Bettels zuwenden.

Ueber die Annahme der Positionen zu Tit. VI und VII der Ausgaben und Tit. I der Einnahmen ist bereits berichtet.

Es folgt die Berathung des vom Abg. Hufschmid erstatteten Berichts über die Tit. VIII—XI des Budgets des Ministeriums des Innern, zunächst zu Tit. VIII I. Kath. Kultus, § 76a Dotation des Erzbisthums, einschließlich des Bedürfnisses für die Kanzlei und für die Unterhaltung der Gebäude. Der Kommissionsbericht sagt hierüber:

„Im Budget für die Jahre 1874 und 1875 waren zu diesem Zwecke 36,242 fl. 48 kr. verlangt, es wurde auch für das Jahr 1874 diese Summe von der Kammer verwilligt, dagegen wurde dieselbe für das Jahr 1875 um den Betrag von 13,400 fl. gekürzt, welcher für die Dotation des erzbischöflichen Tisches bestimmt war; die Großh. Regierung aber erhielt die Ermächtigung, falls die Wahl eines Erzbischofs im Jahr 1875 zu Stande kommen sollte, die erwähnte Dotation, beziehungsweise den entsprechenden Theil derselben, verabfolgen zu lassen.

Bezüglich der hier in Frage kommenden rechtlichen Grundsätze wird auf den Bericht der Budgetkommission des vorigen Landtags zu Tit. VIII verwiesen. (S. fünftes Beilagenheft S. 187 ff.)

Da auch jetzt der erzbischöfliche Stuhl noch erledigt ist, so erhält nunmehr das jetzige Budget die frühere Anforderung von 13,400 fl. für den erzbischöflichen Tisch nicht mehr, sondern es wird nur noch der Betrag von 39,159 Mark 9 Pf. verlangt, indem dabei zugleich der Vorbehalt der Großh. Regierung ausgesprochen wird, im Falle in den Jahren 1876 oder 1877 eine Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in gesetzmäßiger Weise stattfinden sollte, nach Maßgabe der früher ertheilten Ermächtigung die Dotation vom Tage der Besetzung an auszahlen zu lassen.

Die Majorität Ihrer Kommission theilt nun die Ansicht, welche dem, in dieser Richtung von der Zweiten Kammer auf dem vorigen Landtag gefaßten Beschlusse zu Grunde lag, sie ist demzufolge mit der Weglassung der Dotation von 13,400 fl. = 22,971 Mark 15 Pf., sowie damit einverstanden, daß im Falle einer gesetzmäßigen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles der vom Zeitpunkte dieser Besetzung an fällig werdende Theil dieses Einkommens des erzbischöflichen Tisches ausbezahlt werde.

Erläuternd muß jedoch hiezu noch Folgendes bemerkt werden.

In der päpstlichen Bulle „Provida solersque" vom 16. Aug. 1821 (Reg.-Bl. v. J. 1827 XXII S. 211) werden die Einkünfte des erzbischöflichen Tisches auf 13,400 fl. festgestellt. Ausweislich der hierüber erlassenen Dotationsurkunde bestehen diese Einkünfte theils in baarem Geld, theils in Naturalien, deren Werth nach einem alten, sehr niederen Anschlag berechnet ist. Diese Naturalien werden aber jetzt nicht mehr geliefert, sondern es wird der Werth derselben und zwar selbstverständlich nicht nach dem alten Anschlage, sondern nach den jetzigen zu Freiburg üblichen Preisen, in Geld ausbezahlt. Da nun bekanntlich die Preise der Früchte, des Weines, des Holzes u. s. w. gegenwärtig außerordentlich viel höher sind als im Jahr 1821, so ergibt sich, daß die ursprünglich auf 13,400 fl. veranschlagte Dotation heutzutage einen viel höheren Werth repräsentirt.

Die Majorität Ihrer Kommission geht nun von der Ansicht aus, daß die Nichtauszahlung der erzbischöflichen Dotation sich nicht allein auf den Betrag von 13,400 fl. zu beschränken, sondern daß dieselbe sich auf die gesammte Dotation des erzbischöflichen Tisches in ihrem jetzigen Betrag zu beziehen hat.

Im Uebrigen wird beantragt, die angeforderten Beträge von 39,159 Mark 9 Pf., sowie von 5691 Mark 43 Pf. für jedes der beiden Budgetjahre zu genehmigen."

Hierzu ergreift das Wort Abg. Marbe; derselbe vermißt in dem Kommissionsbericht die Angabe des Grundes, aus welchem die seit dem Jahre 1875 eingetretene Sistirung der Dotation für den erzbischöflichen Tisch fernerhin aufrecht erhalten bleiben solle. Es sei aus den Zeitungen bekannt geworden, daß Verhandlungen über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zwischen dem Domkapitel in Freiburg und der Großh. Regierung gepflogen wurden, die jedoch ohne Resultat geblieben seien. Da der Berichterstatter der Kommission sich wohl Aufschluß hierüber verschafft haben werde, so bittet Redner im Hinblick auf das große Interesse, welches das Land an dieser Angelegenheit nehme, um Aufklärung über die Sachlage.

Staatsminister Dr. Jolly: Diese Anfrage wäre eigentlich zunächst an die Großh. Staatsregierung zu richten gewesen und wolle er daher darauf antworten. Die vom Abg. Marbe erwähnten Zeitungsnachrichten seien nicht ganz richtig; man könne Das, was geschehen, nicht eigentlich als Verhandlungen zwischen der Großh. Regierung und dem Freiburger Domkapitel bezeichnen. Nachdem von der Regierung auf der ihr im Jahre 1868 vorgelegten Liste alle vom Domkapitel vorgeschlagenen Personen bis auf eine als minus gratae bezeichnet worden seien und daher die Liste zur Ergänzung zurückgegeben worden sei, habe das Domkapitel erklärt, keine neue Liste aufstellen zu können. Daran habe sich ein längerer Schriftenwechsel angereiht, in welchem die Großh. Regierung auf Ergänzung der Liste bestanden, das Kapitel eine solche als unzuläßig abgelehnt habe. Nach mehreren Jahren habe sich dann plötzlich das bis dahin behauptete non possumus in ein possumus umgewandelt, und das Domkapitel habe eine neue Liste aufgestellt und darin fünf Kandidaten bezeichnet. Die Regierung sei mit denselben in's Benehmen getreten und einer habe sofort erklärt, eine etwaige Wahl unter keinen Umständen annehmen zu können, während die übrigen auf die von der Regierung an sie gestellte Anfrage, ob sie sich im Falle ihrer Wahl den Gesetzen des Staates unterwerfen wollten, unter verschiedenen Motivirungen die Uebernahme einer solchen Verbindlichkeit ablehnen zu müssen glaubten. Selbstverständlich könne aber die Regierung nun und nimmermehr einen Erzbischof zulassen, der die Gesetze des Staates für sich als nicht verbindlich erkläre und wolle Redner hier die bestimmte Versicherung abgeben, daß dies, so lange er die Regierungsgeschäfte leite, niemals geschehen werde. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Marbe bringt nun einen von ihm und den übrigen Mitgliedern seiner Partei unterzeichneten Antrag ein, die Dotation des erzbischöflichen Tisches mit 13,400 fl. bezhw. 22,971 M. 15 Pf. wieder in das Budget einzustellen. Redner sucht diesen Antrag näher zu begründen. Die Sistirung sei gesetzlich nicht gerechtfertigt, Die Dotation des erzbischöflichen Tisches habe nicht den Charakter einer Besoldung, sondern habe ihren Ursprung in § 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses als Ersatz für die vielen Stiftungen, die dem Staate zugewiesen worden seien; sie sei deßhalb eine Pfründe, und zwar eine höhere Pfründe, die wie eine privatrechtliche Last geleistet werden müsse und nöthigenfalls gerichtlich in Anspruch genommen werden könne. Redner bekämpft sodann die von dem Staatsminister gegebene historische Darstellung als ungenau; dem Domkapitel sei das Breve: Re sacra, auf welches die Regierung sich berufe, nicht bekannt gewesen; dann führt er weiter aus: Das von der Regierung an die vom Domkapitel bezeichneten Persönlichkeiten gestellte Verlangen, alle Gesetze des Staates und die rechtsgiltig erlassenen Verordnungen zu befolgen, sei weder früher üblich gewesen, noch überhaupt zuläßig; kein Katholik, gewissenhafter Christ und Mann hätte einen solchen Eid ablegen können, durch welchen für die Betreffenden eine Gewissensbedrängniß geschaffen werde. Die Eidesformel sei zwar dieselbe, wie früher; aber aber man habe ihr eine erweiterte Auslegung gegeben; die Weigerung einer solchen Eidesleistung sei daher natürlich, und sei diese Ansicht auch in dem neuerdings veröffentlichten Buche des Dr. K. Sing ausgesprochen. Redner kommt zu dem Ergebnisse, daß nicht das Domkapitel, sondern die Regierung die Schuld an der Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhles trage.

Staatsminister Dr. Jolly tritt mit Entschiedenheit der Insinuation des Vorredners entgegen, als habe er (Redner) die thatsächlichen Verhältnisse, obgleich sie ihm genau bekannt seien und bekannt sein müßten, unrichtig oder ungenau dargestellt. Gegenüber einer solchen durchaus unbegründeten Beschuldigung sei er genöthigt, nunmehr ganz detaillirt den wirklichen Verlauf der Dinge nach den Akten darzulegen, so gerne er sich sonst die größte Zurückhaltung in der Veröffentlichung solcher Aktenstücke auferlege.

Mit einem (wörtlich verlesenen) Schreiben vom 18. Juli 1868 lehnte das Domkapitel die geforderte Ergänzung der Wahlliste ab, nicht weil ihm das Breve „Re sacra" unbekannt war, sondern in Folge eines Befehls aus Rom. In dem Schreiben heißt es: „Uebrigens hat der hl. Vater, Höchstwelchem wir unsere Erwiderung an Großh. Ministerium des Innern vom 27. Mai d. J. Nr. 55 mit der Anfrage vorgelegt haben, ob uns die Befugniß oder die Pflicht, die fragliche Liste zu ergänzen, zukomme, durch ein an uns gerichtetes Breve vom 6. d. M. unser Verfahren gebilligt und erklärt, daß wir die von uns vorgelegte Liste nicht ergänzen dürfen."

Der Hr. Vorredner werde gegenüber diesem Schriftstück seiner eigenen Kirchenbehörde nicht mehr in Abrede stellen können, daß das Domkapitel die Ergänzung der Wahlliste nicht verweigerte, weil ihm das Breve „Re sacra" nicht bekannt, sondern weil ihm diese Ergänzung durch ein ebenfalls bei den Akten befindliches Schreiben aus Rom, in welchem sogar ausdrücklich auf jenes Breve Bezug genommen ist, verboten war. Dieses Verbot, welches nach Auffassung der Regierung das Landesrecht verletzte, sei für dieselbe natürlich nicht maßgebend gewesen; die damals mit dem Domkapitel gepflogenen Erörterungen hätten aber, wie bereits erwähnt, zu keinem Resultat geführt.

Redner theilt dann weiter mit, mehrere Jahre später habe er zu seinem nicht geringen Erstaunen ohne wahrnehmbaren äußern Anlaß ein Schreiben des Hrn. Kardinals Antonelli vom 25. Nov. 1873 erhalten.

In Ermanglung einer Uebersetzung des in italienischer Sprache verfaßten Schreibens verliest Redner einen bei den Akten befindlichen Auszug aus demselben, nach welchem in dem Schreiben als einzig denkbarer Weg, um aus den bestehenden Schwierigkeiten herauszukommen, der bezeichnet wird, daß „die Großh. Regierung mit dem heil. Stuhl wegen einer Verständigung über die Auslegung der auf die Wahl des Erzbischofs von Freiburg sich beziehenden Bestimmungen in der Bulle: „Ad dominici gregis custodiam" und in dem Breve Leo XII.: „Re sacra" in Verhandlungen trete, um in gemeinsamem Einverständniß diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche bei der gegenwärtigen Sachlage als die zweckmäßigsten erkannt werden möchten".

Dieses Schreiben sei sodann von ihm (dem Staatsminister) in einem, selbstverständlich in deutscher Sprache abgefaßten (und wörtlich verlesenen) Schreiben vom 5. Dez. 1873 beantwortet worden, in welchem es u. A. heißt: „Für die Erreichung des erstrebten Zieles wird nichts vortheilhafter sein, als wenn ich mir erlaube, Eurer Eminenz meine Auffassung der Lage offen darzulegen. Das Hinderniß der Wahl liegt darin, daß das Kapitel in Freiburg, nachdem aus der ersten von demselben vorgelegten Liste, welche acht Kandidaten umfaßte, sieben aus verschiedenen Gründen gestrichen worden, sich weigert, diese Liste durch weitere Vorschläge in der Art zu ergänzen, daß aus einer Mehrzahl von Kandidaten, welche von der Großh. Regierung nicht abgelehnt sind, eine Wahl stattfinden kann. Diese Weigerung des Kapitels widerspricht, wie ich Eurer Eminenz nicht verhehlen darf, nach meiner Auffassung dem geltenden Landesrecht, und dieser Widerspruch wird dadurch nicht beseitigt, daß, wie ich aus dem sehr geehrten Schreiben Eure Eminenz entnehme, die Weigerung nicht sowohl auf der freien Willensmeinung der Domkapitulare, als auf einer Weisung des heil. Stuhles beruht. Dagegen darf ich mit Rücksicht auf diesen Umstand und gestützt auf die von Eurer Eminenz mir ausgesprochene Geneigtheit zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten mitzuwirken, zu geneigter Erwägung anheimstellen, ob nicht die Weisung des heil. Stuhles, durch welche bisher die Wahl verhindert wurde, zurückgezogen werden möchte."

Nach Verlesung des Aktenstückes theilt der Hr. Staatsminister weiter mit, er habe auf sein Schreiben sofort eine in italienischer Sprache verfaßte (in deutscher Uebersetzung wörtlich vorgelesene) Antwort vom 12. Dez. 1873 erhalten, in welcher es heißt: „Obgleich die Ansicht des heil. Stuhles mit der von der Großh. Regierung geäußerten Ansicht über die Art der Auslegung der Bulle „Ad dominici gregis custodiam" und des Breves des Papstes Leo XII.

„Re sacra“ nicht übereinstimmt, so will derselbe dennoch in Anbetracht besonderer Umstände, und namentlich um die lange Erledigung der erzbischöflichen Kirche zu Freiburg zu beendigen, sowie auch um sich den Wünschen der Großh. Regierung gefällig zu erweisen, gestatten, daß das Kapitel dieser Metropolitankirche zur Aufstellung der verlangten neuen Liste schreite.“

Redner hofft, der Hr. Abg. Marbe werde nunmehr den Vorwurf zurücknehmen, er (der Minister) habe den historischen Verlauf der Angelegenheit ungenau angegeben. In den mitgetheilten amtlichen Aktenstücken sowohl des Kapitels in Freiburg, wie des Hrn. Kardinal-Staatssekretärs Antonelli sei ausdrücklich ausgesprochen, daß die von der Regierung geforderte Ergänzung der Wahlliste verweigert worden in Folge eines Verbots aus Rom, und daß dieses Verbot später zurückgenommen worden sei. Das non possumus habe sich in ein possumus verwandelt.

Auch der weitere Verlauf der Dinge, nachdem die römische Kurie ihr Verbot zurückgenommen, sei von dem Hrn. Abg. Marbe nicht richtig dargestellt. Das Freiburger Kapitel habe, nachdem es sich zu Aufstellung einer neuen Liste entschlossen, nicht Verhandlungen mit der Regierung über die aufzunehmenden Namen eingeleitet, sondern ein Beauftragter desselben habe sich an einen durch seine hohe Einsicht und Loyalität bei dem Minister in wohlverdientem Ansehen stehenden Mann vertraulich gewendet und denselben über verschiedene, eventuell in die Listen aufzunehmende Persönlichkeiten befragt. Der Befragte sei aber vorsichtig genug gewesen, zu erklären, er könne nur eine Privatmeinung äußern, nach welcher allerdings einzelne der in Aussicht genommenen Kandidaten höchst wahrscheinlich von der Regierung gestrichen werden würden; im Uebrigen könne er das Kapitel nur an die Regierung selbst verweisen. Diese habe demnach nie den Anspruch erhoben, es müsse mit ihr eine vorgängige Verständigung über die in die Liste aufzunehmenden Kandidaten stattfinden; für die Regierung sei dies gar nicht nöthig; sie könne und werde, wenn in die Liste Personen aufgenommen werden, welche nicht die nöthigen Garantien bieten, einfach von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch machen, dieselben als personas minus gratas abzulehnen.

Nach diesen etwas ausführlichen, aber nothgedrungenen historischen Berichtigungen des Hrn. Abg. Marbe könne Redner sich um so kürzer fassen gegenüber dem von Letzterem ausgesprochenen Rechtsgrundsatz, daß einem Bischof der Eid des Gehorsams gegen die Staatsgesetze nur angesonnen werden könne unter dem Vorbehalt der kirchlichen Satzungen, welche zu befolgen der Bischof in seinem Gewissen verpflichtet sei. Ein solcher Grundsatz könne von keiner Regierung irgend eines Staates zugelassen werden. Jede Staatsordnung höre auf, wenn der Einzelne sich über die Gesetze hinwegsetzen dürfe mit der Behauptung, sie widersprächen seinem Gewissen, und die Sache werde noch schlimmer, wenn dieses sog. Gewissen, wie z. B. in dem gerade erörterten Fall der Bischofswahl, lediglich durch die Befehle eines auswärtigen Oberen bestimmt werde. Der von dem Hrn. Vorredner vertretene Grundsatz führe, wenn er in Thaten übersetzt werde, — das könne man ganz kalt und leidenschaftslos aussprechen — direkt zur Revolution und zur Auflösung jeder Staatsordnung. Auch der einfachste Bürger sehe ein, daß kein Staat, keine menschliche Gesellschaft irgend einer Art bestehen könne, wenn Einzelne das Privilegium beanspruchen, die einmal aufgestellten Satzungen nach ihrem individuellen Ermessen nicht zu befolgen, und es werde deßhalb nicht gelingen, Unzufriedenheit gegen die Regierung hervorzurufen, welche die Rechte und das Wohl des Staates gewissenhaft wahrt.

Redner unterzieht noch zum Schluß die formelle Seite des von dem Abgeordneten Marbe u. Genossen gestellten Antrags einer Kritik; er habe dies nicht gleich zu Anfang gethan, um nicht den Schein zu erregen, als scheue die Regierung die materielle Erörterung der Frage. Nach feststehender konstitutioneller Praxis könne aber nicht durch Kammerbeschluß eine neue Position in das Budget eingestellt werden, die von der Regierung nicht angefordert und auch nachträglich nicht zugegeben sei. Schon aus diesem formellen Grund sei der Antrag abzulehnen.

Abg. Bär will lediglich gegen die vom Abgeordneten Marbe ausgesprochenen Rechtsanschauungen Protest erheben, in erster Reihe dagegen, daß der Reichs-Deputations-Hauptschluß jetzt noch für Baden eine Rechtsquelle sei, aus der Rechte privatrechtlicher Natur abgeleitet werden können. Derselbe habe Normen nur für die Glieder des Reichs gegeben, mit der römischen Kirche sei damals nicht paktirt worden. Nach Auflösung des römischen Reichs deutscher Nation seien übrigens die Bestimmungen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses mit Schaffung der auf gänzlich veränderter Grundlage beruhenden neuen Gliederung des Reichs hinfällig geworden und können keinenfalls privatliche Ansprüche aus demselben geltend gemacht werden. Redner sei begierig, wer in diesem Falle als Klagesubjekt auftreten und welcher Gerichtshof auf diese Ansprüche eingehen würde. — Bezüglich der Eidesformel hebt Redner hervor, daß in derselben bereits früher Gehorsam für die Gesetze verlangt worden sei; die Regierung könne eine Mentalreservation, welche von der gegnerischen Seite als etwas Selbstverständliches hingestellt werde, nicht dulden; er selbst sei durchaus nicht geneigt, der Freiheit des Gewissens irgend eines Staatsbürgers entgegenzutreten, aber es gehe nicht an, daß es in dem Belieben der Einzelnen liege, die Grenzen der vom Staate gegebenen Rechtssphäre selbst zu ziehen.

Abg. Lindau kann den vom Staatsminister gegen den Antrag seiner Partei geltend gemachten formellen Einwendungen nicht beitreten, und spricht sodann über die Gewissensfreiheit, die vom Staate geknechtet werde, während doch auf unsern Hochschulen gelehrt werde, daß es einen berechtigten passiven Widerstand gegen die Gesetze gebe. Die Regierung habe, was sie früher nie gethan, eine bindende Zusage auch für die Zukunft verlangt, und ein solcher Eid könne von Niemanden geleistet werden.

Staatsminister Dr. Jolly bemerkt, daß die Regierung weder vom Domkapitel noch von den Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl einen Eid verlangt habe; an die letzteren habe sie nur die Anfrage gerichtet, ob dieselben eventuell bereit seien, den vorgeschriebenen Eid zu leisten in dem Sinne, welcher demselben nach seinem Wortlaut, wie nach der Natur der Sache nothwendig zukomme.

Abg. Lamey will auf den Streit über die Stellung von Kirche und Staat nicht näher eingehen und nur auf einzelne Punkte aufmerksam machen. Wenn die gegnerische Partei so häufig betone, daß den Priestern ihr Gewissen verbiete, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten, so sei es kein Wunder, daß die Regierung vorsichtig werde und sich über die Stellung vorher verlässige, welche die etwaigen Bischöfe den Staatsgesetzen gegenüber einnehmen wollen. Bezüglich der privatrechtlichen Bedeutung des Reichs-Deputations-Hauptschlusses sei er nicht ganz mit dem Abg. Bär einverstanden; aber die Stellung der Kirche zum Staat sei öffentlich rechtlicher Natur, und behaupte ja die Kirche selbst, daß sie die erste öffentlich rechtliche Gemeinschaft sei. Mit dem Wort Gewissensfreiheit solle die ultramontane Partei nicht so viel um sich werfen; „wir verstehen besser, was Gewissensfreiheit ist, als Sie.“ Redner ermahnt diese Partei, von ihrem Widerstand gegen den Staat abzustehen, der ihr keine guten Erfolge bringen werde, wie sich dies schon bei der Schulgesetzgebung gezeigt habe.

Abg. Junghanns erhebt zunächst zahlreiche, heftige Vorwürfe gegen den Staatsminister, der in einseitig protestantischen Anschauungen befangen sei; er tadelt, daß in dem Staatsministerium keine Katholiken seien und führt sodann die Gespenster eines allgemeinen Religionskrieges und des nationalen Zerfalls vor Augen, der sich nothwendig aus der gegenwärtig in ganz Deutschland herrschenden Seelenbeunruhigung ergebe. Die Schuld hieran liege lediglich darin, daß die badische Regierung mit unerhörter Neuerung und unerträglicher Bedrückung der Gewissensfreiheit verlange, der Bischof habe unbedingt die Staatsgesetze zu befolgen. (Heiterkeit.)

Staatsminister Dr. Jolly lehnt die gegen ihn erhobenen persönlichen Vorwürfe kurz ab und bedauert, daß heute zum zweitenmal in diesem Haus der unmögliche Anspruch erhoben werde, die obersten Staatsämter mit Rücksicht auf die Konfession zu besetzen. In der Sache selbst sei von der Regierung keinerlei Neuerung vorgenommen, sondern nur Vorsorge getroffen worden, daß dem schon bisher üblichen, vollständig unveränderten Eide nicht stillschweigende Vorbehalte beigefügt werden, die unzulässig und seinem Inhalt widersprechend seien. Die Freiheit des Gewissens werde nicht beschränkt durch Aufrechterhaltung der nothwendigen Bedingung jedes staatlichen Zusammenlebens, d. i. der unbedingten Geltung der Staatsgesetze für alle Unterthanen, auch für die Bischöfe. Allerdings gebe es auf Erden nichts schlechthin Absolutes; auch den Staatsgesetzen seien, wie den bischöflichen Geboten, gewisse Schranken gezogen; man könne durch philosophische Spekulationen dieselben festzustellen suchen. In dem gegebenen Staat gelte aber und müsse gelten für Alle das positive Recht dieses Staates; wer den Inhalt desselben nicht richtig finde, könne eine Aenderung desselben durch alle verfassungsmäßig zulässigen Mittel erstreben, aber so lange es gelte, verpflichte es unbedingt jeden Unterthan. Der entgegengesetzte Grundsatz führe zur Revolution und Auflösung der Staatsordnung, und wollte der Hr. Abg. Junghanns die hier von ihm vertheidigten Anschauungen ernstlich in dem außerhalb dieses Hauses von ihm bekleideten Richteramte zur Geltung bringen, so werde er bald in unlösbare Kollisionen verwickelt sein.

Abg. Kiefer: Es seien von der andern Seite des Hauses Grundsätze aufgestellt worden, die zwar bereits von der Regierungsbank aus bekämpft, denen aber auch von hier aus entgegengetreten werden müsse. Die Gegner hätten die religiöse Toleranz in die Debatte hereingezogen, aber wer habe diese geschaffen? Sicherlich nicht die Päpste, sondern der Protestantismus. Schon der Abg. Lamey habe bemerkt, daß der von der klerikalen Partei eingeschlagene Weg für dieselbe zu keinem guten Ziele führe. Redner glaubt, daß dieselbe noch weitere Erfahrungen machen und später selbst ihren Widerstand gegen die Staatsgesetze aufgeben werde. Es sei unerhört, daß man jetzt, 1876, noch über die Elementarbedingungen jeden staatlichen Zusammenlebens streiten müsse, wenn solche Grundsätze, wie dies heute geschehen, von der Gegenpartei aufgestellt werden. Man habe der Kirche die breiteste Grundlage zur innern Entwickelung gewährt; dafür habe sie aber Politik, und zwar Wühlpolitik getrieben. Die Folgen werde sie sich dann selbst zuzuschreiben haben. Redner weist sodann auf die Stellung der Kirche zum Staat in Amerika hin und prophezeit, daß in nicht zu langer Zeit auch dort eine Aenderung der Gesetzgebung eintreten müsse. Bei uns aber werde man zunächst dahin gelangen, eine bereits in Preußen bestehende Einrichtung einzuführen, nämlich die Errichtung eines Staats-Gerichtshofs zur Absetzung solcher kirchlichen Würdenträger, die sich den Staatsgesetzen nicht unterwerfen. Redner führt sodann an, daß ein anerkannt ausgezeichneter Staatsrechts-Lehrer, Robert v. Mohl, die Frage aufgestellt habe, ob überhaupt ein Bischof an der Volksvertretung Theil nehmen könne, da man an dessen geistiger Unabhängigkeit zweifeln müsse. Redner drückt schließlich seine Uebereinstimmung mit dem Standpunkt des Staatsministers aus: derselbe möge keinen Bischof zulassen, der die Weisungen Roms über die Staatsgesetze stelle.

Da ein Schlußantrag eingebracht und vom Hause angenommen wird, kommen nur noch ein Vertreter des Antrags Marbe und der Berichterstatter zum Wort.

Abg. Lender beklagt sich zunächst über den intoleranten Ton der letzten Rede und wendet sich sodann gegen die Ausführungen der Vorredner auf der andern Seite des Hauses. Was die der Partei des Redners vorgeworfene Abhängigkeit von der Kurie betreffe, so sei diese nicht so groß, wie die mancher Abgeordneten von der Regierung. — Auf die Dotation des erzbischöflichen Stuhls habe das gesammte katholische Volk einen Anspruch. Der Staatsminister habe kürzlich von der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ gesprochen; eine solche sei auch für die Katholiken die Vakatur des erzbischöflichen Stuhls. Die Schuld daran sei der Kirche aufgewälzt worden; Redner will darauf hier nicht näher eingehen, sondern nur sagen: peccatur intra muros et extra. Es sei nothwendig, endlich Friede zu machen, nach dem man sich allgemein sehne, wenn auch bis dahin noch manche mitra und mancher Ministerstuhl ihren Inhaber wechseln. Selbst in protestantischen Kreisen habe man den Kulturkampf satt. Dieser werde übrigens nicht in diesem Hause, sondern von der öffentlichen Meinung entschieden.

Abg. Huffschmid ist darüber erstaunt, daß der Abg. Marbe an ihn als den Berichterstatter der Budgetkommission eine Anfrage wegen der erzbischöflichen Dotation gerichtet habe. Die Kommission habe durchaus keine heiße Sehnsucht nach einem Erzbischof und könne von sich aus keine Position in das Budget hineinstellen. Wie ein civilrechtlicher Anspruch auf die Dotation erhoben werden wolle, könne er nicht recht begreifen und sei begierig, wie das Urtheil auf die von dem Erzbischof von Köln angestellte Klage ausfallen werde. Redner bespricht den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, der auf das vorliegende Verhältniß keine Anwendung finden könne. Von dem Breve Re sacra hätte Abg. Marbe besser nicht gesprochen; es sei kläglich, daß das Domkapitel in Freiburg dasselbe nicht gekannt habe, und traurig zu sehen, in welcher Abhängigkeit von Rom dasselbe sich befinde; in früheren Zeiten sei dies ganz anders gewesen. Daß die Regierung sich darüber verlässige, ob Jemand den Eid über die Befolgung der Staatsgesetze leisten wolle, sei früher vielleicht nicht gebräuchlich gewesen; damals hätte der Staat aber nicht gegen die Auflehnung der Kirche zu kämpfen gehabt. Redner bespricht sodann die bereits von dem Abg. Marbe angeführte Schrift von Dr. K. Sing und wendet sich hierauf gegen einzelne von der gegnerischen Seite gemachte Aeußerungen.

Es folgen hierauf eine Reihe persönlicher Bemerkungen der Abgg. Lindau, Bär, Junghanns und Marbe.

Vor der Abstimmung erklärt der Vorsitzende, Geh. Rath Bluntschli, daß er schwerwiegende staatsrechtliche Bedenken gegen die formelle Zulässigkeit des gestellten Antrags habe und sich daher hier dagegen verwahren wolle, daß durch die Abstimmung ein Präjudiz geschaffen werde.

Der Antrag der Abgg. Marbe u. Gen. wird sodann mit großer Majorität abgelehnt und damit die Sitzung geschlossen.

Literatur.

√ Das Werk von Fedor v. Köppen: „Fürst Bismarck, der deutsche Reichskanzler, ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk (Leipzig, Otto Spamer, 1876. 12 M., in Prachtband 15 M.) — liegt nun vollendet vor und das Bild des großen Kanzlers ist vor uns bis zu seinem sechszigsten Geburtstag aufgerollt. Hatte der erste, von der Kritik wie von dem Publikum in hohem Grade günstig aufgenommene Theil sich mit den Vorfahren, der Kindheit, der Studienzeit, der ersten Anstellung und der Zeit des ersten öffentlichen Auftretens Bismarck's im Jahr 1849 beschäftigt, so behandelt die reichhaltigere zweite Abtheilung Bismarck's Wirken am Deutschen Bunde in Frankfurt, seine Thätigkeit an verschiedenen Höfen, den Konflikt mit den Landständen, seine Haltung in den Reformprojekten der Mittelstaaten und sein Bündniß mit Oesterreich in den schleswig-holsteinischen Wirren. Die dritte Abtheilung beginnt mit den Verwicklungen mit Oesterreich; es folgt die Gründung des Norddeutschen Bundes; ein weiteres Kapitel läßt uns einen Einblick in Bismarck's Leben in Varzin thun; es folgen dann drei reichhaltige Abschnitte zur Charakterisirung der Thätigkeit Bismarck's im Krieg mit Frankreich bis zum Versailler Frieden; Napoleon's Uebergabe an König Wilhelm, das Treiben in Versailles, die Friedensunterhandlungen mit Jules Favre und Thiers heben sich dabei als interessante Episoden aus dem reichen Gemälde entsprechend ab. Ein vorletztes Kapitel mit der Ueberschrift: „Gegen Rom“ führt uns mitten hinein in den Kulturkampf, und das Schlußkapitel, Haus und Herd, eröffnet einen Blick in das Familienleben Bismarck's.

Es folgt dann von S. 633–722 ein Anhang mit einer reichen Auswahl von Briefen, Reden, Dokumenten und Schriftstücken aus den verschiedensten Perioden von Bismarck's Wirksamkeit, der mit einer Anzahl Gedichte auf Bismarck von verschiedenen Dichtern abschließt.

Dabei hält sich die Darstellung des großen, reichen Gemäldes vollständig auf derselben Höhe bis zum Schluß. 175 Illustrationen und 8 Tondruckbilder von Lüders und Burger halten die wichtigsten Szenen und Ereignisse für das Auge hell und machen das Buch so zu einer Freude der Jugend; vorne befindet sich das wohlgetroffene Bildniß Bismarck's in Stahlstich. An einer Probe der kräftigen Schriftzüge des Kanzlers fehlt es auch nicht. Für ein Meisterstück von Geschmack und Ausführung halten wir den Einband des Werkes, das von verwandten Arbeiten durch die Reichhaltigkeit des Materials, durch Verwendung einer Menge unbenützter Quellen und persönlicher Mittheilungen durch einen von Anfang an hindurchgehenden warmen patriotischen Hauch und eine glänzende Ausstattung sich unterscheidet. — Sei es auf den 1. April, den Geburtstag des großen Kanzlers, seinen Verehrern warm empfohlen.

⁂ **Ein praktischer Arzt**, Doctor medicin. A. Groyen, Stabsarzt a. D. in Hamburg, gibt nach einem Redaktionsartikel des „Bresl. Int.-Bl.“ über Dr. Tiedemann's vielfach empfohlene chinesische Pen-tsao-Präparate gegen Schwächezustände nachstehendes medicinische Urtheil ab: Die schwere Aufgabe, gegen Schwächezustände ein sicher wirkendes Mittel zu erfinden, hat Hr. Dr. L. Tiedemann in Stralsund in glänzendster Weise gelöst. Ich kann der Wahrheit gemäß attestiren, daß ich die Dr. Tiedemann'schen Pen-tsao-Mittel, bestehend aus einem Elixir und Balsam *), für die weitaus besten, wirksamsten und zugleich nützlichsten aller bis jetzt vorkommenden gleichnamigen Präparate halte. Es finden sich nämlich keine Stoffe, welche momentan reizen, scheinbar die Schwäche beseitigen, sondern solche, welche in der That im Stande sind, durch Verbesserung der Blutmasse und Stärkung des Nervensystems indirekt eine rasche und sichere Wirkung herbeizuführen. Diese beiden Präparate verdienen somit in den ersten Rang aller bis jetzt bekannten und bewährten Mittel dieser Art gestellt zu werden und sind besonders den Patienten, welche nutzlos andere Mittel gebraucht haben, als ein heilbringendes und fast unentbehrliches Kraftmittel mit Recht zu empfehlen.

*) In Betreff der Bezugsquelle verweisen wir gleichzeitig auf den Inseratentheil d. Bl.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 30 März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 198.50, per Sept.-Okt. 209.—. Roggen per April-Mai 154.—, per Mai-Juni 152.50 Rüböl per April-Mai 60.70, per September-Oktober 63.20. Spiritus loco 44.40, per April-Mai 45.—, per August-September 49.—. Hafer per April-Mai 164.50, per Mai-Juni 163.—.

Köln, 30. März. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.— loco fremder 22.—, per März 20.80, per Mai 20.80, per Juli 21.25. Roggen —, hiesiger 16.—, per März 15.35, per Mai 15.20, per Juli 15.30. Hafer —, loco 18.—, per März 17.75, per Mai 17.35. Rüböl —, effekt. 32.60, per Mai 31.40, per Oktober 32.20. Schön.

Hamburg, 30. März. Schlußbericht. Weizen matt, per April-Mai 203 G., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 208 G. Roggen —, per April-Mai 148 G., per Mai-Juni 150 G., per Juni-Juli 151 G.

Bremen, 30. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.— bis 13.20 b., per März 13.— bis 13.20 b., per April-Mai 12.90 b., —.— Br., per Sept.-Okt. 13.— Br. — Ruhig.

Mainz, 30. März. Weizen per März 21.80, per Mai 21.30, per Juli 22.05. Roggen per März 15.25, per Mai 15.35, per Juli 15.40. Hafer per März 18.—, per Mai 17.40. Rüböl per Mai 31.60, per Okt. 32.15.

Stockach, 28. März. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 24 M. 80 Pf., mittlerer 24 M. 15 Pf., niedrigster 23 M. — Pf., Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster 16 M. — Pf., mittlerer 15 M. 50 Pf., niedrigster 15 M. 25 Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 17 M. 15 Pf., mittlerer 16 M. 81 Pf., niedrigster 16 M. — Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

C.L. Paris, 29. März. In den letzten Tagen vor der Prämienerklärung kommt der Kampf gewöhnlich zum Stehen. So auch diesmal. Die vorgestrige Baisse wird jetzt auf das Manöver eines bekannten Spekulanten zurückgeführt, der in Wien angeblich eine bedeutende Quantität Napoleons hätte ankaufen lassen und die dort auf diese Weise herbeigeführte Panik in dem Sinne ausgebeutet hätte, als ob die österreichische Hauptstadt durch die Vorgänge im Orient schwer beunruhigt worden wäre. Diese Erklärung ist, selbst wenn sie auf Wahrheit beruht, was wir dahingestellt sein lassen müssen, gewiß nicht ausreichend. Man war vielmehr in der vorigen Woche offenbar zu weit gegangen, der Comptantmarkt hatte allmälig den Athem verloren und die Lage im Orient ist in der That eine nichts weniger als tröstliche. Auch die Haltung der heutigen Börse war eher eine abwartende, als eine eigentlich feste zu nennen. 5prozentige Rente 104.85, 3proz. 66.67, Türken stiegen in Folge eines „Times"-Artikels, nach welchem neuerdings wieder gegründete Aussicht für die Einlösung des April-Coupons vorhanden wäre, auf 16.90 und schlossen 16.75. Egypter, im Anfang ziemlich fest, wichen dann in Folge von Zwangsverkäufen, die durch die Londoner Liquidation herbeigeführt waren, von 296 auf 285. Spanische Extérieure $16\frac{3}{4}$, Peruvianer $27\frac{1}{8}$, österr. Staatsbahn 587. Lombarden, auf die Auslassungen des italienischen Ministeriums etwas besser, 228, Italiener 71.25, Banque de Paris 1047, Mobilier 190, Franco-Hollandaise 322, spanischer Mobilier 645, Banque ottomane 416, Suez-Aktien 737.

† Paris, 30. März. Rüböl per März 73.70, per April 73.50, per Mai-August 76.—, per Septbr.-Dezbr. 77.—. Spiritus per März 46.—, per Mai-August 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.70, per Mai-August 60.—. Mehl 8 Mark, per März 59.—, per April 59.—, per Mai-Juni 60.—, per Mai-August 60.70. Weizen per März 27.—, per April 27.—, per Mai-Juni 27.70, per Mai-August 28.20. Roggen per März 17.50, per April 17.50, per Mai-Juni 18.—, per Mai-August 18.—. Schön.

Amsterdam, 30. März. Weizen geschäftslos, per März —.—, per Mai —.—, per Nov. 300. Roggen unveränd., loco —.—, per März —.—, per Mai 180.—, per Juli —.—, per Oktober 190. Rüböl loco $36\frac{3}{4}$, per Mai $35\frac{3}{4}$, per Herbst $36\frac{5}{8}$. Raps loco —, per Frühjahr 363, per Herbst 382. Milde, bewölkt.

Antwerpen, 29. März. Raff. Petroleum höher, blank dispon. frs. $31\frac{1}{2}$ bez., $31\frac{3}{4}$ Br., März $31\frac{1}{2}$ bez., $31\frac{3}{4}$ Br., April 31 bez., $31\frac{1}{4}$ Br., Septbr. 31 bez., $31\frac{1}{2}$ Br., Jan.-Apr. $31\frac{1}{2}$ bez., 32 Br. — Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. $36\frac{3}{4}$. — Amerikan. Speck fest, long dispon. frs. 140, short disp. 142. — Wolle unverändert, Umsatz 134 B. La Plata und 19 B. Cap. — Kurz Köln 122,80.

London, 28. März. Rohzucker bleibt still, Jamaica 18 sh. 6 d. bis 19 sh. 6 d. In Raffinaden gutes allgemeines Geschäft zu festen Preisen. Col. Plantage Ceylon Kaffee steif, graue und braune Sorte wieder 6 d. bis 1 sh. gefallen — gut und fein blau 111 sh. 6 d. bis 116 sh., mittel grau blau 102 sh. 6 d. bis 108 sh., gering mittel bis gut bold grünlich 104—112 sh. 6 d., Peas 118 sh. 6 d. bis 124 sh. 6 d. Trinidad Cacao 2—4 sh. gefallen und flau. Reis loco still, aber fest, schwimmend zu hoch gehalten. Penang Pfeffer $6\frac{5}{8}$ d. bez.

Jute stetig. Baumwolle mäßig belebt, unverändert.

Zinn stiller, 73 sh. 6 d. und 73 sh. bez., austral. 73 sh. Kupfer still, in der Wallaroo-Auktion gingen die Preise 20—30 sh. unter die letzten nominellen Notirungen, es wurde aber Alles verkauft — Cakes $83\frac{1}{4}$ bis 84 L., Ingots $84\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ L. G. o. B. Chili nominell 77 L. Schott. Roheisen schloß in Glasgow fest zu 59 sh. $1\frac{1}{2}$ d. Cassa Nehmer. Quecksilber still, 10 L. bez. 3000 Flaschen angekommen.

Leinöl matt, loco 23 sh. 3 d. Geber, April 23 sh. $4\frac{1}{2}$ d., Mai-Aug. 24 sh. Rüböl flau, loco und April 31 sh. 6—9 d., Mai-Aug. 31 sh. 6 d., Sept.-Dez. 31 sh. 3—6 d. Baumwollsaamen-Oel flau, loco und April 28 sh. 9 d. Cocosnuß-Oel und Palmöl still, unverändert. Talg flau, alter 46 sh., neuer 48 sh.

Eine Küstenladung Chilisalpeter zu 11 sh. B. K. und eine do. zu 11 sh. 3 d. Kontinent begeben. Von Schellack ist „Button" völlig 10—15 sh. gefallen; 374 K. offerirt, 264 verkauft. Hausenblase unregelmäßig und 3—6 bis 9—12 d. billiger. Japan. Wachs williger. Mirabolanen mit vollen Preisen bezahlt. Plumbago stetig. Terpentinöl stetig, amerikan. 25 sh. 3 d.

London, 29. März. Rüböl, br. engl. 31 sh. 6 d. Chili-Kupfer 77 L. Holst. Butter 143 sh.

London, 30. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 4 Cargos.

London, 30. März. (11 Uhr.) Consols $94\frac{5}{16}$, Lomb. $8\frac{15}{16}$, Ital. $70\frac{1}{2}$, Türken $16\frac{3}{16}$.

London, 30. März. (2 Uhr.) Consols $94\frac{1}{4}$, 1885r Amerik. $105\frac{3}{4}$.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
30. Mttgs. 2 Uhr	747.3	+14.2	45	SW.	w. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	746.9	+ 9.2	78	„	klar	—
31. Mrgs. 7 Uhr	745.2	+ 5.4	78	NE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

B.38.3. Mannheim.

Ein Referendär

gesucht bei

Dr. Herz, Anwalt in Mannheim.

B 20.3. Leutershausen.

Bekanntmachung

Wegen Aenderung in meiner Verwaltung werden alle Verwaltungshandlungen von heute an bis auf Weiteres durch mich selbst besorgt. Zahlungen, Käufe und Verkäufe jeder Art sind nur giltig mit meiner Unterschrift und Ermächtigung

Leutershausen (Amt Weinheim, in Baden), den 28. März 1876.

W. Graf von Wiser.

Wichtig für Kranke.

Allen Kranken wird das Buch: Dr. Retau's „Selbstbewahrung" oder „Hilfe in allen Schwächezuständen des männlichen Geschlechts", Preis 3 Mark, angelegentlich empfohlen. H 36634.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von H. Voenicke's Schulbuchhandlung, Leipzig.

Dieses Buch wurde von Regierungs- und Wohlfahrtsbehörden empfohlen. X 984.8.

Man achte genau auf den Titel.

In Karlsruhe vorräthig: in der Macklot'schen Buchhandlung.

Neu!! Neu!!

Taschenschnellkochapparat zur **augenblicklichen** Bereitung von Café, Thee, Beefsteak etc. etc. Sehr praktisch für's Haus und auf der Reise! Für die Vorzüglichkeit und Billigkeit spricht der **colossale Absatz** seit $\frac{1}{4}$ Jahr! Preis pr. Stck. 4 Mk. B.1.3.

H. Schoenfeldt, Berlin, Leipzigerstr. 134.

B.46.1. Nr. 555. Bretten.

Bekanntmachung.

Am Montag den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Rathhaus dahier die hiesige Winterschaafweide, welche mit 600 Stück Hammel-Vieh zu beschlagen ist, auf drei Jahre verpachtet.

Die Bedingungen können im Rathhaus eingesehen werden.

Bretten, den 28. März 1876.

Gemeinderath.
Amann.

B.12.2. Weilersbach, A. Billingen.

Nutzholzversteigerung.

Die Gemeinde Weilersbach versteigert aus der Gemeindewaldung am

Mittwoch den 5. April d. J.:
162 Sägklötze und
97 Baustämme. Ferner am
Donnerstag den 6. April d. J.:
121 Sägstämme und
131 Doppel-Sägklötze, in Loosabtheilungen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage Morgens halb 9 Uhr in Distr. I, auf der Straße nach Villingen.

Am zweiten Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus.

Sämmtliches Holz ist an der Straße nach Villingen gelagert.

Bemerkt wird, daß der größte Theil starkes Holz ist, worunter sich viel Spaltholz befindet.

Weilersbach, Amt Villingen, den 27. März 1876.

Der Gemeinderath:
Hirt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.935. Nr. 5260. Waldshut. Die Gemeinde Horheim besitzt seit unfürdenklichen Zeiten die nachverzeichneten Gebäude, Grundstücke u. s. w.; der Eigenthumserwerb derselben ist jedoch in ihren Grundbüchern nicht eingetragen. Nach deren Antrag werden deßhalb alle Jene, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

1.	Haus-Nr.	11.	Ein einstöckiges Waschhaus mit angebautem Leichenwagen-Remis im Orte Horheim, nebst
2.	Grdst.-Nr.	57.	$124\frac{4}{10}$ Ruth. Weg, Hofraithe und Graben, von der Hauptstraße bis zu Marke Nr. 20.
3.	Haus-Nr.	33.	Ein einstöckiges Waschhaus im Hinterdorf, nebst
4.	Grdst.-Nr.	74	$2\frac{6}{10}$ Ruth. Hofraithe allda, beiders. Franz Albiker.
5.	Haus-Nr.	69.	Ein einstöckiges Waschhaus auf den Höfen am Bizinalweg nach Untermettingen.
6.	Haus-Nr.	78.	Ein einstöckiges Waschhaus auf den hintern Höfen, nebst
7.	Grdst.-Nr.	432.	$65\frac{7}{10}$ Ruth. Hofraithe und Weg allda, von Weg Nr. 464 bis Grdst.-Nr. 453.
8.	„	9.	$27\frac{5}{10}$ Ruth. Weg im Ortsetter, von Weg Nr. 17 bis Grdst.-Nr. 6.
9.	„	14.	24 Ruth. Weg allda, einers. Josef Gantert und Johann Marder, einers. Martin Gantert.
10.	„	17.	5 Morg. $240\frac{7}{10}$ Ruth. Bizinalweg nach Untermettingen, von der Hauptstraße ab über Marke 16 bis Grdst.-Nr. 354, von Marke 41 bis Marke 43, von Marke 147 bis Marke 185, von Marke 185 bis Marke 189, von Marke 189 bis Grenzstein 48.
11.	„	19.	$128\frac{3}{10}$ Ruth. Hofraithe und Hausgarten im Ortsetter, einers. Bizinalweg nach Untermettingen, anders. Ortsweg Nr. 20.
12.	„	20.	$83\frac{6}{10}$ Ruth. Weg im Ortsetter, von Marke 16 bis zu den Wegen Nr. 17 und 31.
13.	„	25.	$17\frac{1}{10}$ Ruth. Fußweg allda, von Weg Nr. 20 bis Marke Nr. 8.
14.	„	25.	$13\frac{1}{10}$ Ruth. deßgleichen allda, von Marke 8 bis Weg Nr. 114.
15.	„	28.	$30\frac{5}{10}$ Ruth. Graben allda, von Marke Nr. 10 bis Weg Nr. 8.
16.	„	31.	$120\frac{7}{10}$ Ruth. Weg und Graben allda, von Weg Nr. 17 bis Marke Nr. 3.
17.	„	33.	$5\frac{8}{10}$ Ruth. Fußweg allda, einers. Kaplaneifond, anders. Josef Schmidt.
18.	„	51.	$54\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda, von der Hauptstraße ab bis Weg Nr. 57.
19.	„	57.	286 Ruth. Bizinalweg nach Schwerzen, von Marke Nr. 180 bis Marke Nr. 20.
20.	„	82.	$52\frac{5}{10}$ Ruth. Weg in der Nachtweid, von Weg Nr. 86 bis Marke Nr. 490.
21.	„	86.	$131\frac{8}{10}$ Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 20 bis Weg Nr. 1448.
22.	„	88.	$17\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda, einers. Friedrich Meier, anders. Philipp Jäger.
23.	„	90.	$33\frac{8}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 86 bis Marke 504.
24.	„	91.	$37\frac{4}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1448 bis Weg Nr. 86.
25.	„	108.	295 Ruth. Weg in Ammeläcker, von Weg Nr. 1448 bis Marke 21.
26.	„	113.	$25\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda, beiders. viele Aufstößer.
27.	„	114.	$3\frac{1}{10}$ Ruth. Weg und Graben allda, einers. Johann Maier, anders. Johann Gromann.
28.	„	116.	$118\frac{7}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 108 bis Weg Nr. 124.
29.	„	119.	$35\frac{6}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 116 bis Grdst.-Nr. 123.
30.	„	124.	303 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 153 bis Weg Nr. 108.
31.	„	127.	1 Morg. 32 Ruth. Acker und Wies allda, einers. Anton Vogelsang, anders. Weg Nr. 114.
32.	„	130.	$21\frac{1}{10}$ Ruth. Fußweg allda, einers. Johann Gromann und Joh. Albert Held, anders. Dieselben.
33.	„	141.	$50\frac{6}{10}$ Ruth. Weg in Hubäcker, von Weg Nr. 124 bis Grdst.-Nr. 140.
34.	„	149.	$87\frac{4}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 20 bis Weg Nr. 141.
35.	„	153.	$93\frac{6}{10}$ Ruth. Oedung allda, von Marke 15 und 16 bis Grdst.-Nr. 155.
36.	„	154.	$61\frac{9}{10}$ Ruth. Wies im Greuth, beiders. Jakob Meier's Wwe.
37.	„	158.	$33\frac{6}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 178 bis Grdst.-Nr. 155.
38.	„	174.	235 Ruth. Acker allda, einers. Fidel Eisele, anders. Weg.
39.	„	175.	$34\frac{5}{10}$ Ruth. Weg allda, einers. selbst, anders. Weg.
40.	„	176.	3 Morg. 103 Ruth. Acker im Grund, beiders. Weg.
41.	„	177.	$10\frac{1}{10}$ Ruth. Fußweg allda, einers. selbst, anders. Gemeindewald.
42.	„	178.	393 Ruth. Weg allda, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis Marke 85.
43.	„	183.	$30\frac{6}{10}$ Ruth. Weg in der Holzwies, einers. Josef Albiker, anders. Johann Gromann.
44.	„	193.	$156\frac{8}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 211 bis zum Gemeindewald.
45.	„	196.	$13\frac{7}{10}$ Ruth. Weg allda, einers. Johann Ehrensperger, anders. Hieronymus Güntert.
46.	„	198.	$124\frac{7}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 211 bis Weg Nr. 193.
47.	„	211.	129 Ruth. Weg in Holzwiesreben, von Weg Nr. 178 bis Marke Nr. 39.
48.	„	212.	$34\frac{5}{10}$ Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 41 bis Marke Nr. 43.
49.	Grdst.-Nr.	218.	$33\frac{8}{10}$ Ruth. Weg allda, einers. Hieronymus Güntert und Anton Buri Wwe., anders. Dieselben.
50.	„	223.	$26\frac{4}{10}$ Ruth. Fußweg im Greuth, von Weg Nr. 226 bis Marke Nr. 41.
51.	„	224.	1 Morg. 53 Ruth. Wies allda, einers. Weg, anders. Gemeindewald.
52.	„	226.	$113\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 211 bis zum Bizinalweg nach Untermettingen.
53.	„	228.	212 Ruth. Wies allda, einers. Anton Buri's Wwe., anders. Hieronymus Güntert jung.
54.	„	233.	$52\frac{5}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 178 bis Weg Nr. 226.
55.	„	240.	$37\frac{7}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 226 bis zum Bizinalweg nach Untermettingen.
56.	„	243.	$9\frac{5}{10}$ Ruthen Weg allda, einers. Ferdinand Meier, anders. Fidel Blum.
57.	„	245.	$13\frac{5}{10}$ Ruthen Lagerplatz allda, einers. Fidel Blum, anders. Bizinalweg nach Untermettingen.
58.	„	250.	$102\frac{5}{10}$ Ruth Weg in vordern Kapellenäckern, vom Bizinalweg bis wieder dahin.
59.	„	256.	$73\frac{4}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 350 bis Weg Nr. 273.
60.	„	260.	$20\frac{5}{10}$ Ruth. Graben allda, von Weg Nr. 273 bis Weg Nr. 256.
61.	„	267.	$30\frac{6}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 328 bis Grdst.-Nr. 261.
62.	„	273.	$199\frac{5}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 328 bis Marke Nr. 131 u. 133.
63.	„	280.	$66\frac{8}{10}$ Ruth. Weg in mittlern Kapellenäcker, von Weg Nr. 273 bis Weg Nr. 293.
64.	„	293.	281 Rth. Weg allda, von Weg Nr. 273 bis Weg Nr. 294.
65.	„	294.	315 Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 132 bis Weg Nr. 293.
66.	„	299.	$70\frac{9}{10}$ Ruth. Weg in hintern Kapellenäcker, von Weg Nr. 293 bis Nr. 294.
67.	„	312.	$14\frac{2}{10}$ Ruth. Fußweg in der Kapellenhalden, von Marke 74 bis Grdst.-Nr. 314.
68.	„	328.	$187\frac{5}{10}$ Ruth. Weg in Kapellenackerreben, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis zur Landstraße.
69.	„	334.	$58\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda von der Landstraße bis Weg Nr. 328.
70.	„	339.	$12\frac{2}{10}$ Ruth. Weg im Kapellenbuk, einers. Jakob Gantert, anders. Franz Albiker.
71.	„	351.	$92\frac{3}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis Marke Nr. 26.
72.	„	358.	$8\frac{6}{10}$ Ruth. Weg in Winkeläcker, einers. Johann Gromann und Franz Albiker, anders. Josef Gantert.
73.	„	363 a.	$11\frac{1}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Mühlekanal bis Marke Nr. 59.
74.	„	363b.	$65\frac{6}{10}$ Ruth. Weg allda, beiders. viele Aufstößer.
75.	„	364.	$2\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Mühlekanal bis zum Graben Nr. 365.
76.	„	365.	244 Ruth. Graben allda, vom Mühlenkanal über den Bizinalweg nach Schwerzen bis zum Weg Nr. 1661.
77.	„	384.	1 Morg. 115 Ruth. Weg im Obergrün, von Bizinalweg nach Schwerzen bis Gemarkung Wutöschingen.
78.	„	386.	$94\frac{4}{10}$ Ruth. Weg auf Bohl, von Marke 354 bis Marke 182.
79.	„	388.	1 Morg. 270 Ruth. Wies allda, einers. Anton Buri's Wwe., anders. Weg Nr. 386 u. 390.
80.	„	390.	$148\frac{1}{10}$ Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 354 bis zum Bizinalweg nach Untermettingen.
			191 Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 354 bis Marke Nr. 357.
			1 Morg. 164 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1119 bis Marke Nr. 1.
81.	„	391.	$88\frac{6}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 390 bis Grdst.-Nr. 404.
82.	„	393.	$45\frac{5}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 390 bis Grdst.-Nr. 404.
83.	„	399.	36 Ruth. Weg allda, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis Grdst.-Nr. 404.
84.	„	403.	$35\frac{8}{10}$ Ruth. Weg in der Bruckwies, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis Grdst.-Nr. 404.
85.	„	410.	40 Ruth. Fußweg im Altstätle, von Bizinalweg nach Untermettingen bis Weg 464.
86.	„	414.	$115\frac{8}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis Weg 464.
87.	„	441.	$87\frac{3}{10}$ Ruth. Weg im Schafthal, vom Weg Nr. 294 bis Grdst.-Nr. 449.
88.	„	454.	$194\frac{8}{10}$ Ruth. Weg im Gottshardwiesen, von der Landstraße bis Weg Nr. 458.
89.	„	458.	$93\frac{2}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 464 bis Weg Nr. 478.
90.	„	462.	11 Ruth. Weg allda, einers. Xaver Kramer, anders. Rudolf Widder.
91.	„	464.	1 Morg. 179 Ruth. Weg allda, vom Bizinalweg nach Untermettingen Marke Nr. 147 bis wieder zum Bizinalweg nach Untermettingen.
92.	„	465.	$77\frac{4}{10}$ Ruth. Weg allda, vom Bizinalweg nach Untermettingen bis Weg Nr. 464.
93.	„	478.	$86\frac{6}{10}$ Ruth. Weg im Bühl, vom Weg Nr. 464 bis Weg Nr. 494.
94.	„	497.	358 Ruth. Weg in Gottshardtsreben, vom Grenzstein Nr. 5 bis Bizinalweg nach Untermettingen Marke Nr. 183.
95.	„	499.	2 Morg. 131 Ruth. Acker im Lindenberg, einers. Josef Rogg, anders. Weg Nr. 500.
96.	„	500.	$43\frac{8}{10}$ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 497 bis Weg Nr. 506.
97.	„	504.	397 Ruth. Acker allda, einers. Rudolf Widder, anders. Weg.
98.	„	505.	19 Ruth. Weg allda vom Weg Nr. 497 bis Weg Nr. 506.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

99. Grdst.-Nr. 506. 258 Ruth. Weg allda vom Grenzstein Nr. 5 bis Weg Nr. 515.
100. „ 507. 4 Morg. 269 Ruth. Acker und Oedung allda, einers. Weg, anders. Rudolf Widder.
101. „ 515. 193⁴/₁₀ Ruth. Weg allda von Weg Nr. 530 bis zum Vizinalweg nach Untermettingen.
102. „ 518. 19⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, beiders. viele Aufstößer.
103. „ 530. 343 Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 506 bis Vizinalweg nach Untermettingen, Marke Nr. 185.
104. „ 536. 64 Ruth. Weg in Stockbrunnenäcker, vom Weg Nr. 530 bis Weg Nr. 515.
105. „ 537. 42⁰/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 515 bis Weg Nr. 497.
106. „ 543. 67⁹/₁₀ Ruth. Lagerplatz allda, einers. Vizinalweg nach Untermettingen, anders. Joh. Ehrensperger und Xaver Krämer.
107. „ 544. 217 Ruth. Weg allda, von Vizinalweg nach Untermettingen bis Marke Nr. 626.
108. „ 551. 126³/₁₀ Ruth. Weg in der Breite, vom Weg Nr. 544 bis Weg Nr. 626.
109. „ 564. 61⁷/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 568 bis Grdst. Nr. 552.
110. „ 568. 134 Ruth. Weg allda, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Weg Nr. 626.
111. „ 575. 26⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Weg Nr. 626.
112. „ 576. 91¹/₁₀ Ruth. Acker allda, einers. Weg, anders. Vizinalweg nach Untermettingen.
113. „ 598. 254 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 390 bis über Marke 367 zum Weg Nr. 1046.
114. „ 599. 156⁹/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 598 bis Weg Nr. 626.
115. „ 615. 133 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1046 bis Weg Nr. 599.
116. „ 620. 30 Ruth. Weg im Langhag, von Weg Nr. 615 bis Weg Nr. 626.
117. „ 626. 2 Morg. 173 Ruth. Weg allda, vom Vizinalweg nach Untermettingen über Marke 348 bis zur Gemarkung Detzeln.
118. „ 632. 55 Ruth. Weg in Dichteln, vom Weg Nr. 626 bis Weg Nr. 699.
119. „ 661. 390 Acker in der Langreuthe, einers. Joh. Ehrensperger, anders. derselbe und Leonhard Keßler.
120. „ 664. 15⁸/₁₀ Ruth. Weg allda, einers. Josef Rogg, anders. Johann Ehrensperger.
121. „ 665. 44⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, von Marke 169 bis Grdst.-Nr. 753.
122. „ 699. 374 Ruth. Weg im Rebler, von Weg Nr. 544 bis Weg Nr. 710.
123. „ 700. 26 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 699 bis Marke Nr. 334.
124. „ 710. 62²/₁₀ Ruth. Weg in der Riedhalden, von Marke Nr. 201 bis Marke 214.
125. „ 717. 47⁷/₁₀ Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 203 bis Marke Nr. 206.
126. „ 718. 120⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Marke Nr. 207.
127. „ 731. 174⁸/₁₀ Ruth. Weg im Ried vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Marke Nr. 337.
128. „ 732. 65²/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 718 bis Weg Nr. 731.
129. „ 751. 172⁶/₁₀ Ruth. Weg im Riedbuk, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Marke Nr. 214.
130. „ 760. 8 Ruth. Weg vom Linsenbodendobel, einers. Leonhard Keßler, anders. Reinhard Oberst.
131. „ 763. 77⁰/₁₀ Ruth. Weg im untern Linsenboden, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Marke Nr. 199.
132. „ 764. 162⁴/₁₀ Ruth. Kiesgrube und Oedung allda, einers. Weg, anders. Oswald Maurer.
133. „ 770. 75¹/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 763 bis Weg Nr. 780.
134. „ 779. 24³/₁₀ Ruth. Weg im Waidrüttebuk, vom Weg Nr. 780 bis Grdst.-Nr. 775.
135. „ 780. 298 Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 799 bis zur Gemarkung Resbach, Grenzstein Nr. 10.
136. „ 799. 177⁴/₁₀ Ruth. Weg im obern Linsenboden, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis zur Gemarkung Resbach.
137. „ 802. 253 Ruth. Oedung allda, einers. Oswald Maurer und Jakob Kramer, anders. Vizinalweg nach Untermettingen.
138. „ 813. 16⁰/₁₀ Ruth. Weg im innern Linsenboden, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Grdst.-Nr. 810.
139. „ 816. 57⁴/₁₀ Ruth. Ackerland allda, einers. Oswald Maurer, anders. Ferdinand Maier.
140. „ 834. 25⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Vizinalweg nach Untermettingen bis Grdst.-Nr. 829.
141. „ 840. 167 Ruth. Weg im Luriberg, von Marke 214 bis Weg Nr. 780.
142. „ 845. 17⁰/₁₀ Ruth. Weg allda, einers. Ambros Genterts Erben und Reinhard Oberst, anders. Oswald Maurer.
143. „ 886. 167³/₁₀ Ruth. Weg auf Kohlreuthe, von Weg Nr. 626 bis Gemarkung Detzeln.
144. „ 906. 297 Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 626 bis Grdst. Nr. 871.
145. „ 934. 75²/₁₀ Ruth. Weg in der untern Schutzreuthe, von Weg Nr. 699 bis Marke Nr. 272.
146. „ 937. 255 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 934 bis Marke Nr. 253.
147. „ 942. 116¹/₁₀ Ruth. Weg allda, von Marke 332 bis Weg Nr. 906.
148. „ 972. 103³/₁₀ Ruth. Weg auf Kohlreuthe, einers. Leopold Daneffel, anders. Anton Vogelsang.
149. „ 985. 78⁸/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 626 bis Weg Nr. 986.
150. „ 986. 1 Morg. 158 Ruth. Weg allda, von Grenzstein Nr. 13 über Grenzstein Nr. 11 bis Grdst.-Nr. 1048, Marke 370.
151. „ 996. 17⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, einers. Karl Feller, anders. mehrere Aufstößer.
152. „ 1002. 395 Ruth. Weg allda, von den Wegen Nr. 986, 996 bis Marke 5 und über Marke 9 zum Weg Nr. 986 bei der Gemarkung Detzeln.
153. „ 1034. 121⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 626 bis Weg Nr. 986.
154. „ 1035. 3 Morg. 245 Ruth. Acker in den Sauhalden, beiders. Weg.
155. „ 1036. 230 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 626 bis Weg Nr. 986.
156. „ 1041. 43⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1036 bis Weg Nr. 1046.
157. „ 1046. 1 Morg. 25 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 626 bis Marke Nr. 2.
158. „ 1050. 84³/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1046 bis Grdst.-Nr. 1064.
159. „ 1050. 341 Ruth. Weg allda, von Grdst.-Nr. 1051 bis Gemarkung Detzeln.
160. „ 1052. 18⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, einers. Josef Lieber und Philipp Jäger, anders. Hieronymus Güntert.
161. „ 1057. 187 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 986 bis Marke Nr. 1.
162. „ 1060. 26 Morg. 204 Ruth. Wald auf Kohlreuthe, einers. Rudolf Widden und Jakob Kramer, anders. viele Aufstößer.
163. „ 1075. 24⁸/₁₀ Ruth. Weg im Lederhosendobel, einers. Elisabetha Bechmann, anders. Sebastian Herzog.
164. „ 1077. 17 Morg. 129 Ruth. Wald in Lederhosen, einers. Sebastian Herzog, anders. viele Aufstößer.
165. „ 1091. 1 Morg. 29 Ruth. Acker und Oedung in der Lederhosenhalden, einers. viele Aufstößer, anders. Weg.
166. „ 1092. 71⁴/₁₀ Ruthen Weg allda, von Weg Nr. 598 bis Grdst.-Nr. 1091.
167. „ 1096. 12 Ruth. Weg in Langäcker, einers. Jakob Kramer, anders. mehrere Aufstößer.
168. „ 1105. 310 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 598 bis Marke 393.
169. „ 1119. 17⁵/₁₀ Ruth. Weg im Krumäcker, von Marke 598 bis Weg Nr. 47.
170. „ 1135. 60⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 1136 bis Weg Nr. 390.
171. „ 1136. 116⁴/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 390 bis Marke Nr. 53.
172. „ 1137. 94³/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 390 bis Marke Nr. 53.
173. „ 1147. 116⁵/₁₀ Ruth. Weg auf Theiler, von Weg Nr. 390 bis Grdst.-Nr. 1151.
174. „ 1150. 60 Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 412 bis Marke Nr. 414.
175. „ 1153. 94⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, von Grdst.-Nr. 1080 und Marke Nr. 2 über Marke Nr. 413 bis Grdst.-Nr. 1167.
176. „ 1171. 138⁷/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 390 bis Marke Nr. 32.
177. „ 1175. 3 Morg. 45 Ruth. Acker auf Theilen, einers. Weg, anders. Josef Rogg.
178. „ 1178. 1 Morg 327 Ruth Acker im Flaketbuk, von Marke Nr. 7 bis Weg Nr. 1245 Marke Nr. 432.
179. Grdst.-Nr. 1197. 131 Ruth. Weg allda, von Marke Nr 422 bis Weg Nr. 1178.
180. „ 1229. 1 Morg. 55 Ruth. Acker auf Flaket, einers. Jakob Ehrensperger, anders. Josef Fischer.
181. „ 1232. 96⁴/₁₀ Ruth. Graben allda, beiders. Anton Gantert.
182. „ 1236. 44³/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1244 bis Grdst.-Nr. 1228.
183. „ 1244. 195⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1245 bis Marke Nr. 24.
184. „ 1245. 281 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1178 bis Marke Nr. 9.
185. „ 1252. 70 Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 7 bis Weg Nr. 1245.
186. „ 1253. 127⁷/₁₀ Ruth. Acker allda, einers. Weg, anders. Gemeindewald.
187. „ 1259. 23 Ruth. Graben im Schuhmattwinkel, einers. Anton Vogelsang, anders. Matthä Weißenberger.
188. „ 1271. 396 Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 15 bis Marke Nr. 25.
189. „ 1272. 363 Ruth Weg allda, von Weg Nr. 1271 bis Marke Nr. 9.
190. „ 1273. 6 Morg. 130 Ruth. Acker auf Schuhmatt, einers. Weg, anders. Fridolin Fromherz und Joh. Georg Erhardt.
191. „ 1289. 350 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1271 bis Marke 9.
192. „ 1290. 5 Morg. 278 Ruth. Acker und Wies allda, einers. Weg, anders. Joh. Georg Erhard und Maria Gremann.
193. „ 1300. 326 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1289 bis Marke Nr. 18 und 19.
194. „ 1302. 48¹/₁₀ Ruth Graben im Einbruch, von Weg Nr. 1289 bis über Weg Nr. 1321.
195. „ 1303. 24 Ruth. Weg allda, vom Graben Nr. 1302 bis Weg Nr. 1307.
196. „ 1307. 134⁰/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1289 bis Grdst.-Nr. 1323.
197. „ 1321. 33⁴/₁₀ Ruth. Weg allda, von Marke Nr. 13 bis zum Graben Nr. 1302.
198. „ 1303. 25⁷/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1307 bis Marke 442.
199. „ 1328. 1 Morg 86 Ruth. Weg im Hangenthal, von Marke Nr. 27 bis Gemarkung Detzeln.
200. „ 1349. 207 Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 1328 bis Marke Nr. 47.
201. „ 1371. 71 Morg. 4 Ruth. Wald im Einschlag, einers. Gemarkung Detzeln, anders. viele Aufstößer.
202. „ 1372. 210 Morg. 286 Ruth. Wald, Kies- und Lehmgrube im Eichberg, einers. Gemarkung Thiengen und Oberlauchringen, anders. viele Aufstößer.
203. „ 1373. 135 Morg. 329 Ruth. Wald im Dornhau, beiders. viele Aufstößer.
204. „ 1387. 47⁶/₁₀ Ruth. Weg im Thal, von Weg Nr. 1565 bis Grdst.-Nr. 1381 und 1392.
205. „ 1398. 24¹/₁₀ Räth. Weg allda, von Marke Nr. 531 bis Grdst.-Nr. 1400.
206. „ 1405. 208 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1448 bis Marke 517.
207. „ 1448. 1 Morg. 25 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1565 bis zur Landstraße.
208. „ 1451. 47 Ruth. Weg im Oberkeitle, von Weg Nr. 1565 bis Weg Nr. 1460.
209. „ 1460. 73⁴/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1448 bis Weg Nr. 1478.
210. „ 1268. 57⁴/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1478 bis Marke Nr. 490.
211. „ 1478. 263 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1565 bis Weg Nr. 1271.
212. „ 1486. 26⁸/₁₀ Ruth. Weg im Unterkeitle, einers. Friedrich Maien, anders. Georg Erhard.
213. „ 1511. 49⁹/₁₀ Ruth. Weg im Eichberg, von Weg Nr. 1565 bis zum Wald.
214. „ 1532. 101⁰/₁₀ Ruth Weg allda, von Weg Nr. 1536 bis Grundstück 1533.
215. „ 1536. 175⁷/₁₀ Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1511 bis zum Wald.
216. „ 1559. 17⁵/₁₀ Ruth. Weg im kurzen Eichberg, von Weg Nr. 1536 bis Grdst.-Nr. 1564.
217. „ 1562. 20²/₁₀ Ruth. Weg allda, einers. Jakob Ehrensperger und Karl Faller, anders. Salomon Büche.
218. „ 1564. 209 Ruth. Acker und Rain allda, einers. Anton Brotz und Ambros Ganter's Kinder, anders. Weg Nr. 1565.
219. „ 1565. 1 Morg. 123 Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis Marke Nr. 18.
220. „ 1572. 75⁷/₁₀ Ruth Weg allda, von Weg Nr. 1565 bis Weg Nr. 1536.
221. „ 1580. 11⁴/₁₀ Ruth. Weg in der Schnekenhalden, von Weg Nr. 1565 bis Grdst.-Nr. 1577.
222. „ 1594. 57⁴/₁₀ Ruth. Weg in der Graswies, von Weg Nr. 1596 bis Grdst.-Nr. 1590.
223. „ 1596. 139⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis zum Mühlenkanal.
224. „ 1600. 6 Ruth. Fußweg allda, einers. Mühlekanal, anders. Ferdinand Maier.
225. „ 1615. 239 Ruth. Weg in Bündten, vom Vizinalweg nach Schwerzen bis zum Graben Nr. 365.
226. „ 1616. 247 Ruth. Wies in Bündtwiesen, einers. Vizinalweg nach Schwerzen, anders. Johann Marder.
227. „ 1661. 2 Morg. 86 Ruth. Weg im Untergrün, vom Vizinalweg nach Schwerzen bis zum Graben Nr. 1679 und vom Mühlenkanal über Marke 164 bis zur Gemarkung Oberlauchringen.
228. „ 1670. 28⁸/₁₀ Ruth. Weg in Neuwiesäckern, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1673.
229. „ 1672. 62⁵/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis zum Graben Nr. 1679. Grdst.-Nr. 1689.
230. „ 1679. 1 Morg. 258 Ruth. Graben allda, von Marke Nr. 45 über Marke Nr. 557 bis Gemarkung Oberlauchringen.
231. „ 1681. 23²/₁₀ Ruth. Weg im Einfang, von Weg Nr. 1661 bis zum Graben Nr. 1679.
232. „ 1698. 22⁶/₁₀ Ruth. Weg im Oberfeld, von der Landstraße bis Grdst.-Nr 1693.
233. „ 1702. 1 Morg. 187⁴/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße über Weg Nr. 1732 bis Gemarkung Oberlauchringen.
234. „ 1705. 62⁸/₁₀ Ruth. Weg in Degenäcker, von Weg Nr. 1732 bis Weg Nr. 1702.
235. „ 1723. 22⁷/₁₀ Ruth Weg im Brühl, von Weg Nr. 1702 bis zum Graben Nr. 1679.
236. „ 1732. 156⁸/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße über den Graben Nr. 1679 bis zum Weg Nr 1681.
237. „ 1742. 77⁰/₁₀ Ruth. Weg im Unterfeld, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1743.
238. „ 1756. 45²/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1749.
239. „ 1762. 115⁷/₁₀ Ruth. Weg in Ranäcker, einers. Gemeindewald, anders. viele Aufstößer.
240. „ 1781. 55¹/₁₀ Ruth. Weg in Oberstoken, von der Landstraße bis Marke Nr. 562.
241. „ 1789. 38⁹/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1838.
242. „ 1795. 43⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1835.
243. „ 1801. 50⁷/₁₀ Ruth. Weg allda, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1832.
244. „ 1810. 57⁹/₁₀ Ruth. Weg in Unterstoken, von der Landstraße bis Grdst.-Nr. 1826.
245. „ 1828. 29⁶/₁₀ Ruth. Graben in Eichwiesen, vom Graben Nr. 1679 bis Grdst.-Nr. 1809.
246. „ 1833. 29 Ruth. Weg allda, von Weg Nr. 1702 bis Grdst.-Nr. 1800.
247. „ 1847. 19⁹/₁₀ Ruth. Weg in den Markäcker, von Weg Nr. 1702 bis Graben Nr. 1828 und Grdst.-Nr. 1848.
248. „ 1849. 142⁶/₁₀ Ruth. Weg allda, vom Weg Nr. 1702 bis zum Graben Nr. 1679.
249. „ 1858. 27 Ruth. Graben in Markwiesen, von Weg Nr. 1667 bis Graben Nr. 1679.
250. „ 1869. 17⁶/₁₀ Ruth Graben allda, von Graben Nr. 1679 bis Grenzstein Nr. 4.

Waldshut, den 18. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Vermögensabsonderungen.

A.951. Nr. 2592. Karlsruhe. Die Ehefrau des früheren Kaiserwirths in Würm, E. Maisenbacher, z. Zt. in Pforzheim, Anna Maria Maisenbacher, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt in die

Samstag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 27. März 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Klein.
L. Winter.

Entmündigungen.

A.955. Nr. 1746. Waldkirch. Die Entmündigung der Josef Wehrle Wittwe, Maria Anna, geb. Nopper, von Kollnau, betr. Beschluß. Die Wittwe des Küfers Josef Wehrle von Kollnau, Maria Anna, geb. Nopper, wurde wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche entmündigt. Xaver Nopper, Löwenwirth von Kollnau, wurde für dieselbe als Vormund ernannt.

Waldkirch, den 18. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

A.961. Nr. 3257. Durlach. Dem ledigen Johannes Herzig von Jöhlingen wurde nach Erkenntniß vom 11. d. Mts., Nr. 2916, Gemeinderath Gregor Edelmaier von da im Sinne des L.R.S. 499 als Beistand gesetzt.

Durlach, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Erbeinweisungen.

A.944. Nr. 7925. Bruchsal.
Die Verlassenschaft des Jakob Fried. Jösel hier betr.
Beschluß.

Jakob Fried. Jösel Ww. hier wird in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen.

Bruchsal, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.887. 3. Nr. 2158. Neustadt.
Die Verlassenschaft des ledigen Taglöhners Mathias Ketterer von Hinterzarten betr.

Der Großh. Fiskus hat — unter Vorsicht des Erbverzeichnisses — um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Mathias Ketterer in Hinterzarten gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn
binnen 4 Wochen
keine Einsprache erfolgt.

Neustadt, den 23. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

A.934. 2. Nr. 5688. Waldshut. Die Wittwe des Schmieds Johann Kern, Nothburga, geborene Frey, von Berwangen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 17. Mai v. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige näher Berechtigte werden aufgefordert,
binnen 4 Wochen
ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Waldshut, den 27. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.954. Nr. 2359. Schönau. Jakob Friedrich Ehnis von Teinach, dessen Signalement unten angeschlossen ist, steht unter der Anschuldigung des Betrugs im wiederholten Rückfall dahier in Untersuchung und ist flüchtig, daher um Fahndung und um gefängliche Einlieferung desselben im Betretungsfall gebeten wird.

Derselbe wird aufgefordert,
binnen 14 Tagen
sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.

Signalement:

Alter ca. 40 Jahre; etwas über mittelgroß; Haare, schwarz, Vollbart; trägt halbwollene bräunliche Juppe und bräunliche gespritzelte, etwas abgetragene Hosen, schwarze Tuchschildkappe; Ehnis ist im Besitze eines von sog. Stramin gefertigten Reisesackes und eines Meterstockes.

Schönau, den 27. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Urtheilsverkündungen.

A.967. Nr. 750. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Christian Rauser von Wittenthal und Genossen
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Christian Rauser von Wittenthal, Karl Mutschler von Mengen und Karl Josef Waibel von Freiburg seien des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von dreihundert Mark oder im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.

B. R. W.

Dies wird den Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen,
Freiburg, den 16. März 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Sauerbeck.
z. Begl.:
Dr. Krems.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.